

Schweizerischen Rechtsvorschriften, deren Kundmachung im Liechtensteinischen Landesgesetzblatt nach wie vor aussteht und deren Tragweite bis in technische Einzelheiten z.B. der Führung des Grundbuches reicht<sup>1156</sup>.

### 3.2 Die Aufhebbarkeit gemäss StGH 1993/4

In StGH 1993/4 hatte der Staatsgerichtshof über die Rechtskraft eines Bundesgesetzes (des Lebensmittelgesetzes<sup>1157</sup>) zu befinden, das in Liechtenstein aufgrund des ZV zwar gilt, das an seinen (des Staatsgerichtshofes) hohen Kundmachungsstandards<sup>1158</sup> gemessen jedoch nicht verfassungs- und gesetzmässig kundgemacht war: „Das ... Lebensmittelrecht entspricht in der mit der Bekanntmachung LGBl 1979/47 erfolgten Verweispublikation nicht den ... Erfordernissen der gültigen und rechtswirksamen Kundmachung“<sup>1159</sup>.

In Bezug auf die Motive, die Argumentation und die Problematik von StGH 1993/4 sei auf das 24. Kapitel Pkt. 2 verwiesen. Im Kern ging es dem Staatsgerichtshof in StGH 1993/4 darum, in einer „neue(n) Judikaturlinie“<sup>1160</sup> die „Anwendung“ nicht verfassungs- und gesetzmässig kundgemachter Schweizerischer Rechtsvorschriften „im Interesse der Rechtssicherheit nicht weiter ... zu schützen“<sup>1161</sup>. StGH 1993/4 ist in StGH 1996/28 und in StGH 1997/7 bestätigt worden.

In StGH 1993/4 hat der Staatsgerichtshof erklärt, es sei „zu entscheiden“, dass das im Anlassfall in Frage stehende Lebensmittelgesetz (das „Lebensmittelrecht“<sup>1162</sup>) in Liechtenstein „mangels verfassungsmässiger Kundmachung nicht anzuwenden“<sup>1163</sup> ist. Nachdem in StGH 1993/4 nur dieser Erlass der „Prüf- und Antragsanlass“ war, hat sich die vom Staatsgerichtshof ausgesprochene Aufhebung seiner Anwendbarkeit „nur auf die betreffenden Positionen und

---

1156 Abschnitt II. der Bekanntmachung vom 27. Juni 1934 über die Einführung der schweizerischen Gesetzgebung über Mass und Gewicht im Fürstentum Liechtenstein, LGBl. 1934 Nr. 7; LR 941.200.1.

1157 Bundesgesetz vom 9. Oktober 1992 über Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände (Lebensmittelgesetz, LMG), SR 817.0.

1158 Siehe hierzu das 24. Kapitel Pkt. 2.

1159 StGH 1993/4, LES 2/1996 S. 49.

1160 Frick (HGF) S. 109.

1161 StGH 1993/4, LES 2/1996 S. 49.

1162 StGH 1993/4, LES 2/1996 S. 49.

1163 StGH 1993/4, LES 2/1996 S. 49.